

In der aktuellen Arbeitswelt ist die Situation für prekär Beschäftigte äusserst schwierig. Viele Menschen arbeiten auf Abruf und sind somit in ständiger Unsicherheit bezüglich ihres Einkommens und ihrer Arbeitszeiten. Die Löhne sind oft tief, und es fehlt an stabilen Beschäftigungsverhältnissen. Temporärarbeitende wechseln häufig die Einsatzorte und Arbeitgeber, was eine kontinuierliche und planbare Lebensgestaltung erheblich erschwert. Viele Betroffene müssen mehrere Jobs gleichzeitig ausüben, um über die Runden zu kommen, was zu erheblichem Stress und gesundheitlichen Belastungen führt.

Angesichts dieser Herausforderungen sind präzise Daten über die Anzahl der prekär Beschäftigten im Kanton Basel-Stadt sowie die Auswirkungen des kürzlich eingeführten Mindestlohns von grossem Interesse. Der Mindestlohn wurde eingeführt, um das Einkommen der am meisten benachteiligten Arbeitnehmer zu sichern und ihre Lebensqualität und Würde zu verbessern. Es ist wichtig zu verstehen, ob und inwieweit dieses Ziel erreicht wurde.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen im Kanton Basel-Stadt sind derzeit in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt, insbesondere in Bereichen wie Arbeit auf Abruf, temporäre Beschäftigung und Mehrfachbeschäftigungen?
2. Welche Entwicklungen lassen sich in den letzten fünf Jahren in Bezug auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse beobachten?
3. Welche Branchen und Berufsfelder sind am stärksten von prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen?
4. Welche spezifischen Massnahmen hat der Kanton Basel-Stadt ergriffen, um die Situation prekär Beschäftigter zu verbessern?
5. Welche Wirkung hat die Einführung des Mindestlohns auf das Einkommen und die Lebensbedingungen der betroffenen Arbeitnehmer gehabt?
6. Gibt es statistische Daten oder Studien, die zeigen, ob der Mindestlohn zur Reduktion der Anzahl prekär Beschäftigter im Kanton Basel-Stadt beigetragen hat?
7. Im Mindestlohngesetz sind 70 Stunden pro Kalenderjahr von der Mindestlohnpflicht befreit, wenn sie auf Abruf geleistet werden – wie viele solche Beschäftigungsverhältnisse wurden bereits festgestellt bzw. kontrolliert?
8. Wie gestaltet sich der Vollzug von Arbeitsverhältnissen nach von MiLoG §2, Absatz 2, lit.f? Kann der Regierungsrat den Vollzug gewährleisten und haben sich bisher Schwierigkeiten ergeben?
9. Kann sich der Regierungsrat bei Schwierigkeiten des Vollzugs vorstellen, das Mindestlohngesetz anzupassen?
10. Wie wird die Einhaltung des Mindestlohns im Bereich von prekär Beschäftigten im Kanton Basel-Stadt überwacht und sichergestellt?

Beda Baumgartner